



Das Jahr 2020 der SSA

JAHRESBERICHT

#OHNEKUNSTWIRDSSTILL

#CULTUREISMYJOB

#SENZACIRCO

#SANSCULTURELESILENCE

#NONESENTIEL

#NOCULTURENOFUTURE

#LARTENONSIFERMA

#OUVREZLESTHEATRES

#KULTURERHALTEN

#ELLEESTOÙLASORTIE

#FIRSTOUTLASTIN

#OHNETANZ

INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen <i>Ein vom Beginn der Pandemie geprägtes Jahr</i> <i>Senderechte RTS und RSI</i>	Seite 4	3 Geldfluss	7	7 Die Fonds	13
2 Kostensatz und Kommissionen	6	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
	6	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21

Isolation und Gemeinschaft

Vor einem Jahr wurde in der Schweiz ein Shutdown angeordnet. Innerhalb weniger Wochen kam ab März 2020 das gesamte kulturelle Leben auf der Bühne und im audiovisuellen Bereich zum Stillstand. Alle Akteure im Kulturbereich waren plötzlich zur Untätigkeit und zur Isolation verdammt: Urheberinnen und Urheber, Technikerinnen und Techniker, Schauspielerinnen und Schauspieler, Musikerinnen und Musiker.

Und dennoch begann in den darauffolgenden Monaten trotz Schockstarre und Verzweiflung etwas Neues aufzukeimen. Etwas, das im kulturellen Leben der Westschweiz bisher nicht existiert hatte: die Tatsache, im Namen aller Kulturschaffenden zu sprechen.

Sehr oft war es vorher nämlich üblich, nur an die eigene Berufsgruppe zu denken – die Bühne an die Bühne, die Filmbranche an die Filmbranche, die Musik an die Musik. In den letzten Monaten war nun zu erleben, dass sich die Kulturschaffenden sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Öffentlichkeit anders auszudrücken begannen: Plötzlich ergriffen sie das Wort im Namen aller Betroffenen. Es ging nun nicht mehr darum, die Aufmerksamkeit auf die eigenen Anliegen zu lenken, sondern in einem Umfeld Position zu beziehen, das in jeder Hinsicht bedroht ist. Da, wo man üblicherweise die grössten Kuchenstücke für sich zu ergattern versucht, nutzten nun viele die Medien, um für alle künstlerischen und kulturellen Bereiche einzustehen und alle beteiligten Personen einzuschliessen. Dabei bemühte man sich, niemanden zu vergessen und jede individuelle Notlage zu berücksichtigen.

Das ist schön, gehörten doch diese Werte zu den zentralen Anliegen bei der Gründung der SSA. In diesen dunklen Stunden gibt es also durchaus Grund zur Freude, wenn man sieht, dass die Kulturschaffenden und ihre Sprecher sich unermüdlich bemühen, die komplexe und schwierige Lage der kulturellen Teilbereiche zu erklären und auf die Folgen des fast systematischen Stillstands hinzuweisen.

Nun gut: Auf den folgenden Seiten werden Sie sehen, dass das Geschäftsjahr 2020 unserer Genossenschaft paradoxerweise sehr erfreulich ausfällt. Dies wurde möglich, weil unsere Mitarbeitenden einverstanden waren, sich in jeder Hinsicht an die Bedingungen der Pandemie anzupassen. Ihnen sei herzlich dafür gedankt, dass sie sich ebenfalls geschlossen hinter die Urheberinnen und Urheber gestellt haben.

Denis RABAGLIA,
Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2020 in Kürze

Das Jahr 2020 war von den negativen Folgen der Coronakrise geprägt und ergibt ein kontrastiertes Bild:

- Die Einnahmen betragen CHF 23'884'132.– (-5.45% im Vorjahresvergleich). Den Rückgang der Aufführungsrechte kompensierten zum Teil Mehreinnahmen in anderen Bereichen.
- Gleich nach den ersten vom Bund erlassenen Einschränkungen im März traf die SSA Massnahmen: Nahezu sämtliche Investitionsprojekte wurden eingefroren, Kurzarbeit eingeführt und Sparmassnahmen bei den gängigen betrieblichen Aufwendungen rasch umgesetzt.
- Daraus ergibt sich ein sehr tief gebliebener durchschnittlicher Kommissionensatz: 11.12% (-0.75 Prozentpunkte).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlte Gesamtsumme der Entschädigungen sank (-8.91%) wegen der Veranstaltungsverbote und weil aussergewöhnliche Ereignisse, die das Geschäftsjahr 2019 positiv beeinflusst hatten, fehlten.
- Die in den Verteilungen der Senderechte aufgetretenen Probleme hatten intensive Arbeiten im konstruktiven Austausch mit der RTS und der RSI zur Folge. Die Verträge mit diesen Sendern wurden erfolgreich neu ausgehandelt.
- Das neue Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat am 1. April 2020 in Kraft. Bei Video on Demand gibt es nun einen Vergütungsanspruch zugunsten der Urheberinnen und Urheber sowie Interpretierenden von audiovisuellen Werken. Über diese Vergütung wird seit Frühling 2020 im Rahmen eines gemeinsamen Tarifs der vier schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften verhandelt. Die SSA agiert für diesen gemeinsamen Tarif Nr. 14 als geschäftsführende Gesellschaft, in enger Zusammenarbeit mit Suissimage.
- Dieser heikle Wechsel zwischen vertraglichem und unter staatlicher Aufsicht stehendem Vergütungssystem findet zu einem Zeitpunkt starker Zunahme an Online-Angeboten statt.
- Im Geschäftsjahr 2020 konnten CHF 1,001 Mio. in den Kultur- und CHF 985'140.– in die Sozialfonds eingezahlt werden.
- 135 Urheberinnen und Urheber erhielten eine Unterstützung des Kulturfonds.
- Die Schweizer Verbände wussten sich zusammenzutun, um die Interessen der Kulturbranche den Behörden gegenüber zu vertreten. Sie forderten ohne Unterlass Unterstützungsmassnahmen und Entschädigungen. Die SSA beteiligte sich vielfach daran.
- In der EU bekämpften die Verwertungsgesellschaften die Auswirkungen der Pandemie und bemühten sich um eine positive Entwicklung in der Umsetzung einer neuen Richtlinie zum Urheberrecht.
- Trotz Pandemie blieb die SSA ohne Unterbruch in Betrieb.



1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2019	2020	% der Gesamtverteilung	Abweichung
		CHF	CHF		
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'060'491.98	3'057'553.57		
	Weitersenderechte (GT 2)	37'169.73	29'162.28		
	Öffentl. Empfang (GT 3)	493'383.19	485'187.70		
	Privatkopien (GT 4)	468'121.10	473'037.85		
	Vermietung (GT 5)	5'623.64	21'216.80		
	Vermietung (GT 6)	238.60	213.40		
	Schulische Nutzung (GT 7)	124'067.80	125'581.35		
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	130'210.30	139'755.10		
	Nutzung Menschen mit Behinderungen (GT 10)	1'391.90	1'731.15		
	Privatkopien (GT 12)	854'333.84	888'383.89		
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	-	-		
		5'175'032.08	5'221'823.09	21.86%	0.90%
	Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung				
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'215'437.50	3'252'880.66		
	GT 4 - 6 und 12	2'429'210.92	2'566'615.76		
	GT 7, 9 und 10	90'446.87	123'419.50		
	5'735'095.29	5'942'915.92	24.88%	3.62%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	353'452.27	408'819.56		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	157'272.19	151'413.55		
	510'724.46	560'233.11	2.35%	9.69%	
Kabelfernsehen Ausland		39'778.97	57'786.56	0.24%	45.27%
	6'285'598.72	6'560'935.59		4.38%	
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	6'789'067.50	7'322'535.49		
	Lokal-/Privatradio und -TV	55'731.08	43'451.59		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	20'041.40	48'783.30		
	6'864'839.98	7'414'770.38	31.04%	8.01%	
Vervielfältigungsrechte		14'304.10	33'114.62		
Video on Demand / Internet		326'593.79	489'005.37		
	340'897.89	522'119.99	2.19%	53.16%	
	7'205'737.87	7'936'890.37		10.15%	
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	5'421'019.64	3'498'389.40		
	Amateurtheater	424'598.30	165'749.60		
	5'845'617.94	3'664'139.00	15.34%	-37.32%	
Einzelverträge und Diverses		43'681.80	2'861.08	0.01%	-93.45%
	5'889'299.74	3'667'000.08		-37.73%	
Entschädigungen aus dem Ausland		704'115.45	497'483.10	2.08%	-29.35%
TOTAL		25'259'783.86	23'884'132.23	100%	-5.45%

Anmerkungen

Der Betrag der eingenommenen Entschädigungen ist gesunken (-5.45% im Vorjahresvergleich). Grund dafür ist hauptsächlich die Coronakrise; der Rückgang bei den Aufführungsrechten wurde jedoch vor allem durch einen Zuwachs bei der freiwilligen kollektiven Verwaltung kompensiert. Aus den in den vorhergehenden Jahresberichten dargelegten Gründen verbucht die SSA das Inkasso der Vergütungen für den gemeinsamen Tarif 12 um ein Geschäftsjahr versetzt.



1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische, musikdramatische und choreografische Repertoire

Der leichte Anstieg dieser Entschädigungen (+0.9%) stammt in erster Linie aus der Privatkopie (gemeinsame Tarif 4 und 12). Die anderen Kategorien bleiben stabil oder beeinflussen das Gesamtinkasso in diesem Bereich kaum.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch die Entwicklungen beim Inkasso für die gemeinsamen Tarife erklären, andererseits durch die unterschiedlich hoch ausfallenden Kompensationszahlungen, welche sich aus der effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergeben.

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR, die entsprechenden Einnahmen blieben stabil. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten die zusätzlichen Nutzungen im Berichtszeitraum, insbesondere von zur Verfügung gestellten Werken (Catch-up-TV und Video on Demand). Die Inkassozunahme steht mit der auf S. 6 beschriebenen Thematik der Senderechte in Verbindung.

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit Prolitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Dieser Posten umfasst vor allem die Einnahmen im Bereich Video on Demand. Bei den Sendern mit linearer Ausstrahlung sind diese Nutzungen noch in den Pauschalen enthalten, die in erster Linie die Senderechte abdecken und daher nicht in dieser Rubrik verbucht werden. Wegen des am 1. April 2020 eingeführten Vergütungsanspruchs gehört dieser Bereich künftig zur zwingend kollektiven Verwertung.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Der Einbruch des Inkassos von Aufführungsrechten wurde durch die Resteinnahmen betreffend die ausserordentlichen Veranstaltungen vor der Coronakrise etwas aufgefangen. Über 8'000 Vorstellungen wurden bearbeitet, zusätzlich zu den wegen der besonderen Umstände getroffenen Massnahmen wie z.B. der Tantiemenkollekte für annullierte Vorstellungen (s. S. 6). 90.19% der eingenommenen Vergütungen stammen von Vorstellungen in der Westschweiz, 4.20% aus der Deutschschweiz, 5% aus der italienischen Schweiz und schliesslich machen jene, die von der SSA direkt in anderen Ländern (insbesondere in Deutschland und Österreich) kassiert werden, 0.61% aus.

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 19 Gesellschaften aus 16 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal und Spanien. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen. Infolge der Pandemie gingen die Einnahmen 2020 um 29.35% zurück.

EIN VOM BEGINN DER PANDEMIE GEPRÄGTES JAHR

Die Pandemie traf die Kultur mit voller Wucht, und mit ihr die Urheberinnen und Urheber, deren Stellung im wirtschaftlichen Kreislauf fragil ist: Mit der Annullierung von Vorstellungen verlieren sie ihre Tantiemen, ihr Tätigkeitsprofil gibt ihnen jedoch nicht immer Zugang zu den Unterstützungen für Selbständige oder zu Arbeitslosengeld.

Die SSA traf Massnahmen zur Unterstützung ihrer Mitglieder: Ein juristischer Leitfaden zu urheberrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Annullierung von Vorstellungen, Engagements und Aufträgen wurde den Genossenschafterinnen und Genossenschafte rn zur Verfügung gestellt; Vorschüsse auf Vergütungen wurden ausbezahlt; der Solidaritätsfonds leistete Hilfe bei finanziellen Engpässen; der Kulturfonds hielt für annullierte Projekte alle vorgängig zugesprochenen Unterstützungen aufrecht. Sobald es die Bundesmassnahmen ermöglichten, lancierte die SSA in Zusammenarbeit mit der Fédération romande des arts de la scène (FRAS) eine Kampagne, welche die Veranstalterinnen und Veranstalter von annullierten Vorstellungen aufforderte, in ihren Entschädigungsanträgen die Urheberinnen und Urheber gleich zu behandeln wie alle anderen an der Produktion Beteiligten. Die SSA intervenierte auch bei den Kantonen, damit im Fall von Entschädigungsleistungen die

Urheberrechte eingerechnet werden. Sie unterstützte zahlreichen Initiativen von Suisseculture, dem Syndicat Suisse Romand du Spectacle, Artos und Action interm ittence, oder auch der auf Landesebene zur Taskforce zusammengeschlossenen Verbände, um bessere Unterstützungsmassnahmen für die Kultur zu fordern.

In ihrer Betriebsführung passte die SSA sich trotz der zahlreichen Überlegungen und in Rekordzeit zu fällenden Entscheidungen rasch an die ausserordentlichen Umstände an. Sie reagierte im März sogleich nach den ersten Regierungsbekanntgaben, damit trotz des abzusehenden Einnahmerückgangs kein gravierendes Budgetungleichgewicht entstehen konnte: Einfrieren nahezu aller Investitionsprojekte, Einführung von Kurzarbeit und rasche Umsetzung von Sparmassnahmen bei den gängigen betrieblichen Aufwendungen. Ohne diese Massnahmen hätten der proportional zu hohe Kostenaufwand von den eingenommenen Summen vor deren Auszahlung an die Urheberinnen und Urheber abgezogen werden müssen. Dies hätte ihr Einkommen geschmälert, wo sie sich ohnehin schon in plötzlicher und starker wirtschaftlicher Prekarität wiederfanden. Die SSA blieb zwar ohne Unterbruch in Betrieb, sah sich aber über viele Monate gezwungen, die Arbeitsräume, die sie sonst zur Verfügung stellt, zu schliessen.

SENDERECHTE RTS UND RSI

Im ersten Quartal informierte die SSA ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften, dass sie als dringende Massnahme den historischen provisorischen Tarif um 50% senken musste. Nach zwei Jahrzehnten Tarifstabilität musste sie nämlich feststellen, dass die von der RTS und RSI vorgenommenen Änderungen in der Programmierung ihres Repertoires ein problematisches Ungleichgewicht zwischen den eingenommenen Beträgen und den gemäss Verteilreglement vorgesehene n zahlreichen Gewichtungsfaktoren zu verteilenden Entschädigungen nach sich zogen.

Es wurden darauf in Zusammenarbeit mit den Sendern, denen die SSA bei dieser Gelegenheit dafür dankt, Arbeiten in Angriff genommen. Dank gemeinsamer Anstrengungen konnte die SSA Ende Juli bekanntgeben, dass für alle Ausstrahlungen 2019 der vollständige historische Tarif ausbezahlt werden würde. Trotz aller mitten in der Pandemie zu bewältigenden Schwierigkeiten ergriffen

die Sender Massnahmen, die eine erste Anhebung des historischen Tarifs für die Ausstrahlungen 2020 ermöglichten. Zum Zeitpunkt, wo wir diesen Bericht verfassen, ist der definitive Tarif 2020 festgelegt: Er beläuft sich auf 80% des in den Vorjahren praktizierten Tarifs. An dieser Stelle sei auch betont, dass die Programme der Sender das von der SSA vertretene Repertoire in grossem Mass nutzten, was sehr vielen Urheberinnen und Urhebern eine willkommene (wenn auch tariflich verminderte) Vergütung einbrachte. Die SSA setzte alles daran, um eine rasche Auszahlung der Entschädigungen sicherzustellen.

Parallel dazu wurden die Verträge mit der RSI und der RTS für Ausstrahlungen ab 2021 neu ausgehandelt. Die vereinbarten Modalitäten sollten solche Schwierigkeiten in Zukunft verhindern. Für 2021 beschloss die SSA zudem, Anpassungen in ihrem SRG-Verteilreglement anzubringen, um der Programmentwicklung in diesen beiden Regionen besser Rechnung zu tragen.



2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. In diesem Geschäftsjahr ergibt sich die Schwankung dieses Kostensatzes einerseits aus dem Rückgang der Einnahmen, andererseits aus den Massnahmen, die zur Minderung der Pandemieauswirkungen ergriffen wurden.

(CHF)	2019	2020
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	25'259'783.86	23'884'132.23
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	189'774.44	186'377.43
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	341'622.23	345'773.07
Gesamteinnahmen	25'791'180.53	24'416'282.73
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'529'551.96	3'188'111.20
Gesamtkosten	3'529'551.96	3'188'111.20
Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	13.69%	13.06%

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 11.12% beträgt (11.87% im Jahr 2019). Dass er 2020 besonders tief ausfällt, erklärt sich aus den Massnahmen, die gleich im März nach den ersten vom Bund wegen der Pandemie beschlossenen Einschränkungen ergriffen wurden: Einfrieren nahezu aller Investitionsprojekte, Einführung von Kurzarbeit und rasche Umsetzung von Sparmassnahmen bei den gängigen betrieblichen Aufwendungen.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2019	2020
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	17'682'785.95	16'784'407.30
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	-261'738.17	-606'985.20
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	25'259'783.86	23'884'132.23
Kommissionen	-2'998'585.42	-2'656'604.90
Beitrag Kulturfonds	-1'041'715.59	-1'001'091.23
Beitrag Fonds de Secours	-968'144.84	-925'990.49
Beitrag Solidaritätsfonds	-50.99	-59'149.54
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen (strittig)	2'615'469.88	2'707'728.36
Im Vorjahr strittige Entschädigungen, ausgeschüttet im Berichtsjahr	-2'364'118.93	-2'615'469.88
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	606'985.20	-291'484.90
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-5'791'504.96	-4'854'762.66
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-15'887'422.12	-14'913'672.31
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-67'070.25	-39'281.06
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-266.32	-375.14
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	16'784'407.30	15'411'400.58

4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2019 CHF	2020 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'898'325.60	2'516'570.25		
	GT 4+5+6+12	1'427'250.26	821'391.27		
	GT 7+9+10	200'334.02	161'965.69		
		4'525'909.88	3'499'927.21	17.67%	-22.67%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 12	5'553'485.42	6'991'997.84	35.30%	25.90%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 12	308'028.68	292'290.19		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	235'707.48	17'671.19		
		543'736.16	309'961.38	1.56%	-42.99%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		6'294.80	21'106.78	0.11%	235.31%
		6'103'516.38	7'323'066.00		19.98%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	5'532'505.35	4'992'435.96		
	Lokal-/Privatradio und -TV	52'148.82	40'716.69		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	32'972.80	12'859.25		
		5'617'626.97	5'046'011.90	25.47%	-10.18%
Vervielfältigungsrechte		13'384.61	28'889.94		
Video on Demand / Internet		109'479.17	355'219.04		
		122'863.78	384'108.98	1.94%	212.63%
		5'740'490.75	5'430'120.88		-5.41%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'362'248.12	2'798'710.83		
	Amateurtheater	338'278.13	132'599.51		
		4'700'526.25	2'931'310.34	14.80%	-37.64%
Einzelverträge und Diverses		41'556.67	2'701.07	0.01%	-93.50%
		4'742'082.92	2'934'011.41		-38.13%
Entschädigungen aus dem Ausland		634'268.05	621'746.31	3.14%	-1.97%
TOTAL		21'746'267.98	19'808'871.81	100%	-8.91%

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.91% gesunken. Grund dafür ist die Coronakrise, der Rückgang der Senderechte und bestimmte, im Vergleich zu 2019 fehlende positive ausserordentliche Ereignisse.

Insgesamt sind die verteilten Summen 2020 höher als z.B. 2017 oder 2018. Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingekommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA hat Entschädigungen an 1'307 Mitglieder oder ihre Rechteinhaberinnen und -inhaber im Gesamtbetrag von CHF 4'854'762.69 (-16.17%) ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Begünstigten stabil. Die SSA schüttete Entschädigungen an 27 ausländische Gesellschaften in 18 Ländern aus (Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik, Russland und Uruguay). Zudem zahlte sie Entschädigungen an drei schweizerische Schwestergesellschaften.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Sämtliche Verteilreglemente sind auf der Website www.ssa.ch publiziert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs oder einer Anzahlung;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2019 erfolgte Ende 2020, insgesamt wurden CHF 3'352'052.82 ausgezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2013).

Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2017 noch offengeblieben waren, und nahm die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2013 vor. Das Verteilreglement wurde nicht geändert. Was wie ein Rückgang erscheint, erklärt sich jedoch mit zusätzlichen Nachverteilungen, die 2019 stattgefunden hatten.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suissimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2020 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2019 wurden CHF 6'894'578.39 ausgezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der erforderlichen Arbeitsschritte zwischen SSA und Suissimage erwies sich als äusserst effizient.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet einen eventuellen Zusatzbetrag aus. Für die Ausstrahlungen 2018 konnte kein Zusatzbetrag ausgeschüttet werden und die auf S. 6 ausgeführten Probleme erklären den Rückgang der verteilten Summen.

Die Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden in der Regel im Jahr nach der Ausstrahlung ausbezahlt. Die Schwankung ist auf Verzögerungen zurückzuführen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Als logische Folge der Einnahmen sind auch die verteilten Entschädigungen um 37.64% gesunken. Wegen des starken Rückgangs bei den Gastspielen ausländischer Produktionen erreichte der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen insgesamt 53% (+6 Punkte) und 55% im Berufstheater. Die von SSA-Mitgliedern geschaffenen Werke führen die Ranglisten an: So wurden auch sechs der zehn einträglichsten Werke von Mitgliedern der SSA geschaffen.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

557 SSA-Mitglieder (50 weniger als 2019) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Belgien und Italien stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammten die Entschädigungen aus 22 verschiedenen Ländern: Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien und Spanien.

5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche; die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlaterne»;

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, welches am 1. April 2020 in Kraft trat.

Zudem waren mehrere spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suissimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Deren Kooperation erstreckt sich auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt sie: Die juristische Publikation *SIC!*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Culture EnJeu*, Cinésuisse, Medien Für Alle, FemaleAct, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse, Suisseculture sociale, Association contre la disparition des radios et TV. Die SSA ist im Stiftungsrat von FOCAL und im Vorstand der Koalition für kulturelle Vielfalt vertreten.

Suisseculture, bei der die SSA Mitglied ist, setzte ihren Einsatz zugunsten der Künstlerinnen und Künstler fort, indem sie mit der «Taskforce Culture» dezidiert bei Behörden und Politik intervenierte, um gegen die katastrophalen Auswirkungen der Pandemie auf den Kultursektor zu kämpfen. Die SSA verfolgte weiterhin die Arbeit von ISAN Berne, neu ISAN Switzerland genannt, deren Ziel es ist, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti präsidierte diesen Verein weiterhin.

Die SSA gehört zu den Gründungsmitgliedern der «Begutachtungsstelle für Drehbuchkonflikte», die nun in ihrem ersten Jahr steht.

Sie arbeitet eng mit der Fédération romande des arts de la scène (FRAS) zusammen.

Die SSA pflegte und verstärkte ihre Kontakte mit Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur dieses ganze spezielle Jahr lang.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Hut von Swisscopyright setzen sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ein, sowie für sonstige Themen, welche die Arbeitsbedingungen in ihren Tätigkeitsbereichen beeinflussen.

Wiederholt schloss sich die SSA bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie (s. S. 6) Kulturverbänden an. Sie begrüsst die unablässigen Bemühungen von Suisseculture sowie aller Vereine, die sich für die Interessen der Kulturschaffenden und Ihrer wirtschaftlichen Partner/innen in dieser schwierigen Zeit einsetzen.

Die SSA nahm Stellung gegen die «Kündigungsinitiative». Sie war der Ansicht, dass ein Angriff auf die bilateralen Verträge mit der EU negative Folgen für die Kulturschaffenden hätte.

Sie unterstützte im Weiteren die Bemühungen der Filmbranche in der Revision des Filmgesetzes, welches unter anderem die Einführung einer Investitionspflicht für Online-Plattformen vorsieht.



5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören über 200 Urheberrechtsgesellschaften aus 120 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt allgemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich der Verwaltung der Urheberrechte in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC und der Kongress von «Writers & Directors Worldwide».

«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Kulturschaffenden der CISAC, kämpft für die Verbesserung der beruflichen Situation von Urheberinnen und Urhebern weltweit.

Der Direktor der SSA ist Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

Alle Sitzungen wurden online abgehalten.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 33 Verwertungsgesellschaften (worum die SSA) an, die über 140'000 Drehbuchautor/innen und Regisseur/innen aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, deren Interessen bei den EU-Instanzen zu verteidigen.

Wie überall 2020 drehte sich auch bei der SAA alles um die Auswirkungen der Pandemie auf die europäische Filmbranche. Die SAA führte bei ihren Mitgliedern eine Umfrage zu den verschiedenen finanziellen Unterstützungen durch, die in der Coronakrise an deren Urheberinnen und Urheber gehen. Schreiend wurde in diesem Kontext die Dringlichkeit, den Artikel 18 der europäischen Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vom 17. April 2019 in die nationalen Gesetze zu übertragen: Der Artikel sieht eine verbindliche, angemessene und proportionale Vergütung für audiovisuelle Urheberinnen und Urheber vor, wenn ihre Werke im Internet verfügbar gemacht werden. Während der Shutdownphasen explodierte die Nachfrage nach VoD-Angeboten. Die Umsetzung der Richtlinie sollte eigentlich im Juni 2021 abgeschlossen sein, aber die diesem Thema gewidmete Arbeitsgruppe der SAA stellte fest, dass die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nicht alle gleich vorangeschritten waren und noch viel Arbeit blieb, um das mit dem Artikel 18 anvisierte Ziel zu erreichen. Die SAA organisierte im November 2020 eine Online-Konferenz zur Frage, wie die Umsetzung des Artikels 18 in den Mitgliedstaaten aufs Beste für eine Hilfe während und nach der Coronakrise genutzt werden könne.

Die anderen Arbeitsgruppen der SAA konzentrierten sich auf die Umsetzung der Richtlinie vom 17. April 2019 unter dem Aspekt der Urheberrechte bei Online-Sendung und Weitersendung von TV- und Radioprogrammen, sowie der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vom 18. November 2018. Die Verwertungsgesellschaften analysieren die Entwicklung der Weitersendetarife in Europa und suchen Strategien, die zur Sicherstellung der kulturellen Vielfalt im audiovisuellen Bereich beitragen. Festzuhalten ist auch, dass die Europäische Kommission eine Studie zur Umsetzung der Richtlinie von 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten in Auftrag gab. Die SAA-Mitglieder nehmen per Fragebogen daran teil, was ihnen Gelegenheit bietet, die Rolle der audiovisuellen Verwertungsgesellschaften ins Licht zu rücken.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2020 gehörten 3'458 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 146 neue Beitritte (58 Frauen und 88 Männer) sowie 16 Austritte und Widerrufe von Verwaltungsaufträgen.

Die SSA bedauert den Hinschied von Guy Ackermann, Robert (Bob) Barbey, Stéphane Chapuis, David Collin, Jean Gruffat-Vigny, Paul Jubin, André Krauer, Claude Naine, Jacques Perroux, Andres Pfäffli, Francis Reusser, Jean-Louis Roy und Nouche Vuataz.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 1'765 neue Werke gemeldet, d. h. 467 Werke weniger als im Vorjahr (-20.92%).

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (3 Mal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke
- Manuskripthinterlegung (für Mitglieder gratis)
- Vorschuss auf Entschädigungen
- Verwaltung der Verlagsverträge für Übersetzungen von Bühnenwerken



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Die Fonds dienen dazu, jenen Mitgliedern mit Darlehen oder Spenden unter die Arme zu greifen, die finanzielle Probleme haben.

Wegen der Pandemie und der Schliessung der Kulturstätten beschloss der Verwaltungsrat, zusätzliche Mittel in diese Fonds einzuschliessen, um auf die Folgen der weiterhin andauernden Krise reagieren zu können. Im Jahr 2020 trafen bei diesem Fonds leider, aber verständlicherweise, mehr Anfragen als sonst ein: CHF 34'000.– wurden an mehrere Mitglieder überwiesen, hauptsächlich in Form von Spenden.

Per 31. Dezember müssen 7 Mitglieder noch frühere Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 29'375.64 zurückerstatten.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA von Oktober 2020 legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 4.70% fest (von den insgesamt 10% für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds bereitgestellten Gelder). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 860'990.49 (d. h. CHF 925'990.49 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 65'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Altersrente. Im Berichtsjahr erfüllten 461 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit 1 Jahr als Gesellschafter an und hatten 2019 mindestens CHF 1'000.– an Vergütungen erhalten. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 11 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2020 verwaltete die Stiftung 960 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betragen 0.25% im Jahr 2020. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen, die zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt wurde, entspricht 0.48% der Altersguthaben. Letztere wurden somit mit insgesamt 0.73% verzinst.

Der Stiftungsrat trat im Juli 2020 einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Prämien fest, verlängerte das Mandat der Treuhandgesellschaft Wuarin & Chatton SA um 3 Jahre und änderte die Artikel 3 und 13 der Statuten sowie Artikel 18 des Reglements. Per 31. Dezember 2020 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl

Gleich zu Anfang der Pandemie beschloss die SSA, sämtliche durch ihren Kulturfonds gesprochenen Unterstützungen aufrechtzuerhalten.

– Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Pilar Anguita-MacKay, Stefania Pinnelli, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

394 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 135 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 7 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 916'134.87.–

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM AUDIOVISUELLEN BEREICH

Stipendien für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks

Mit diesem 2020 neu geschaffenen Programm konnten 13 Projekte zur audiovisuellen Bearbeitung eines literarischen Werks mit einem Gesamtbetrag von CHF 144'000.– unterstützt werden.

Stipendien SSA für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

38 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.–.

Stipendien SSA für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

28 Dokumentarfilmprojekte wurden eingereicht. Die internationale Jury sprach drei Stipendien zu je CHF 20'000.– zu.

Atelier Grand Nord (Quebec)

Dieses Atelier bringt 12 frankophone Drehbuchautor/innen und 7 beratende Drehbuchautor/innen zusammen, die gemeinsam an Drehbuchprojekten arbeiten. Die Schweizer Beteiligung (CHF 5'240.–) wird zu gleichen Teilen von SSA und FOCAL getragen.

SSA / Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

Solothurner Filmtage

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion UpComing Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–



Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2020: CHF 80'000.–

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLEN BEREICH

De la Scène à l'Écran (DSAL)

Dieses 2019 in Partnerschaft mit RTS, AROPA und SUIS-SIMAGE eingeführte Programm fördert und unterstützt die Produktion und den Vertrieb von audiovisuellen Werken, welche die Aufzeichnung von auf Schweizer Bühnen aufgeführten Werken der folgenden Repertoires integrieren: Theater, Tanz, Musiktheater, Marionette, Pantomime, Magie, Zirkus. Der Beitrag der SSA, die den Verein auch präsidiert, beläuft sich auf CHF 100'000.– für die Ausgabe 2020. Wie in der vorherigen Ausgabe wählte die Unité culture der RTS 5 Produktionen aus.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BEREICH BÜHNE

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zugunsten des internationalen Vertriebs von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Urheberinnen und Urhebern wurde 2020 von der SSA mit einem Beitrag von CHF 25'000.– unterstützt.

Förderung der SSA für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zu einem Drittel des Schreibhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2020 unterstützte der Kulturfonds 20 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 75'333.–

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden, mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. 2020 wurden 2 Verlage für insgesamt 4 publizierte Stücke mit einer Gesamtsumme von CHF 3'000.– unterstützt.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

2020 wurden vier Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 4'000.– gewährt.

Prix SSA 2020 de l'humour

Zum ersten Mal vergab der SSA-Kulturfonds zwei Humorpreise im Wert von je CHF 10'000.– an die/den besten aufstrebende/n und etablierte/n Humoristin/en.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

12 Projekte wurden 2020 eingereicht und die Jury beschloss, drei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.– zu vergeben.

SSA-Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik

Die Jury sprach 2020 insgesamt neunzehn Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 5'000.– zu, um das Schreiben von Partituren und Libretti von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Jahresgesamtbetrag belief sich auf CHF 60'000.–

SSA-Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 24 eingereichte choreografische Projekte und sprach sechs Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 60'000.– zu.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 27 unterbreitete Projekte und sprach vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

Stipendien SSA – t. für Urheber/innen im Bereich Kleinkunst

Die Jury begutachtete 12 unterbreitete Projekte im Bereich «Kleinkunst» und sprach vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit dem Verein t..

Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 15 unterbreitete Projekte im Bereich innovative, zeitgenössische Zirkuskunst und sprach drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.

Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst

2020 schrieb der Kulturfonds der SSA ein Stipendium für eine Schweizer Kompanie aus, um die Entwicklung





Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter www.ssa.ch unter der Rubrik «Werkförderung».

eines neuen Werks im Bereich der innovativen Zirkus- oder Strassenkunst zu unterstützen. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.– für die ausgewählte Kompanie und CHF 1'200.– für die Expertin oder den Experten, die/der die Kompanie während des Aufenthaltes in Marchin (Belgien) begleitet. In Zusammenarbeit mit der SACD, La Chaufferie-Acte1 und Latitude 50 (Belgien).

Jährliche Unterstützung der FSSTA 2020

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt CHF 3'700.– an sechs Truppen ausbezahlt.

Residenz für dramatisches Schreiben

Der Kulturfonds vergibt Stipendien für den Schreibaufenthalt bei einem Stückprojekt im Betrag von CHF 500.– pro Aufenthaltswoche. 5 Urheberinnen und Urheber wurden mit insgesamt CHF 5'000.– unterstützt.

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

Jahresbeiträge 2020

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgenden Organisationen: Suisseculture, Memoriav, Stiftung des Festival del film Locarno, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction Cinéma, SWAN, Cinésuisse, Koalition für die kulturelle Vielfalt, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Verein ProShort, Centre de Création Helvétique des Arts de la Rue, Theaterschaffende Schweiz t. und Literatur Schweiz. Gesamtsumme: CHF 13'300.–. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

Jurykosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen im Jahr 2020 waren CHF 41'184.47 zur Deckung der Jurykosten erforderlich (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2020 insgesamt 14 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 230'350.– statt.



8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung (GV) der SSA fand am 5. Oktober in der Oper von Lausanne statt. Sie war eigentlich am 8. Juni anberaumt worden und musste wegen der Pandemie verschoben werden. An der GV wurde der enorme Gegensatz zwischen den ausgezeichneten Ergebnissen von 2019 und den Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen die Urheberinnen und Urheber aufgrund der COVID-19-Krise zu kämpfen haben. Der Präsident und die Direktion erläuterten erneut die Probleme, die im Bereich der SRG-Senderechte aufgetreten waren, und wie dank der Anfang 2020 sofort ergriffenen Massnahmen vier Monate später die vollständige Auszahlung des historischen Tarifs für alle Ausstrahlungen von 2019 verkündet werden konnte. Auch die von der SSA unternommenen Anstrengungen, um den kulturellen Sektor in der aktuellen Corona-Krise zu unterstützen, kamen zur Sprache.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 wurden von der GV genehmigt, dem Verwaltungsrat wurde Entlastung erteilt. Die Mandate folgender Personen wurden verlängert: Stéphane Goël (Audiovision), Marie-Eve Hildbrand (Audiovision), Antoine Jaccoud (Bühne), Stéphane Mitchell (Audiovision) und Marielle Pinsard (Bühne). Die Choreografin Nicole Seiler wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt und tritt Anfang 2021 die Nachfolge von Fabienne Berger an, die seit 1995 VR-Mitglied war.

Im Anschluss an die GV fand zwischen fünf Vertreter/innen der verschiedenen Repertoires Theater, Humor, Fernsehen und Kino ein Gespräch über Besucherzahlen und Nachfrage im Kulturbereich im Kontext der Pandemie statt. Man analysierte zunächst die veränderten Gewohnheiten des jeweiligen Publikums und entwarf Vorschläge für mögliche künftige Entwicklungen.

8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat trat 2020 insgesamt fünf Mal zusammen. Er musste seine Agenda an die Entscheidungen anpassen, die in diesem ungewöhnlichen und schwierigen Jahr zu zwei Hauptthemen zu treffen waren: die Änderungen rund um die Senderechte von RTS und RSI (Senkung und anschliessende Wiederherstellung der Tarife 2019, Tarifsituation 2020, Verhandlung der Verträge ab 2021) und die Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmen aus öffentlichen Vorstellungen, auf die Finanzen im Allgemeinen und die Situation der Genossenschaft SSA. Er bekräftigte für eine zweite Saison in Folge seine Unterstützung zugunsten des Programms «De la Scène à l’Ecran» und genehmigte für die anderen Förderprogramme ein Budget im selben Umfang wie 2019.

Per 31. Dezember 2020

Denis RABAGLIA – Präsident	● P	●	●
Fabienne BERGER	●		
Fulvio BERNASCONI	●		
Arthur BESSON	●		
Christophe BUGNON	● P	●	
Stéphane GOËL	●		
Marie-Eve HILDBRAND	●		
Zoltan HORVATH – Vizepräsident	●		●
Antoine JACCOUD	●	●	
Gérard MERMET	●		
Stéphane MITCHELL	●		● P
Marielle PINSARD	●		
Manon PULVER	●	●	
Yves ROBERT	●	●	
RA Philippe ZOELLY			●

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- Kommunikation
- Büro
- P Präsident/Präsidentin

Der Verwaltungsrat trat 5 Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 13 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt 3 Mal.



8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Die Kommission Audiovision tagte 2020 insgesamt fünf Mal und setzte sich vor allem mit der Problematik der Senderechte auf RTS und RSI auseinander. Im ständigen Austausch mit der Direktion und dem Verwaltungsrat prüfte die Kommission alle denkbaren Optionen und begleitete eine ad hoc gebildete Arbeitsgruppe RTS-RSI-SSA, die mit dem Erarbeiten von Lösungen für 2019 und 2020 beauftragt war. Zudem befasste sie sich mit der Ausfertigung neuer Verträge für 2021. Parallel dazu lancierte die Kommission ein neues, automatisch gesteuertes Förderprogramm: Es geht dabei um Stipendien für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks, mit denen die Umarbeitung von belletristischen Werken in Drehbücher gefördert werden soll und die sehr erfolgreich waren.

8.3.2. Kommission Bühne

Das Jahr 2020 brachte der Kommission Bühne sehr viele Ungewissheiten. Die Situation löste ausführliche Grundsatzdebatten zu unseren Förderprogrammen aus und beherrschte unsere Arbeit das ganze Jahr hindurch. Die Kommission beschloss, alle versprochenen Unterstützungsbeiträge auszuschütten, ungeachtet der Tatsache, ob die Anlässe verschoben oder annulliert wurden.

Die Kommission tagte insgesamt fünf Mal, davon drei Mal per Videokonferenz. Sie überwachte die Vergabe des Stipendiums für dramatische Auftragswerke im ersten Jahr seiner automatischen Abwicklung: Es funktionierte alles wie vorgesehen und im Rahmen des vorgesehenen Budgets. Dank dieser automatischen Vergabe blieb der Kommission viel Zeit für die Diskussion grundlegender Themen.

Zusammen mit den kulturellen Angelegenheiten entwickelte sie ein neues Förderprogramm, das die «Textesen-Scènes» ersetzen soll und das ab 2021 versuchsweise eingeführt wird.

Aufgrund unzureichender Mittel und zahlreicher Anfragen wurden die externen Programme ab Juni eingefroren.

Die Kommission hat damit begonnen, die Förderprogramme systematisch unter die Lupe zu nehmen und sie auf ihre Aktualität zu prüfen. Dazu ernannte sie innerhalb ihrer Reihen zuständige Personen für jedes Repertoire.

Natürlich sieht die Kommission einem Jahr 2021 entgegen, das in Bezug auf mögliche Entwicklungen des Bühnenschaffens in den nächsten Jahren viele Fragen bereithält, aber auch zur Hoffnung Anlass gibt.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Im Berichtsjahr trat die Kommission drei Mal zusammen, um die redaktionellen Inhalte des *Journal der SSA* (JSSA) festzulegen. Wegen der Pandemie wurden anstelle der üblichen drei Auflagen des JSSA pro Jahr zwei Ausgaben durch einen Spezial-Newsletter zu COVID-19 ersetzt: Am 30. April umfasste er einen Leitfaden zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Urheberinnen und Urheber, am 15. Dezember wiederum eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Pandemie auf unsere verschiedenen Publikumsgruppen und die entsprechenden Besucherzahlen.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf

8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2020 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 18.10 Stellen, bzw. 22 Personen. Die Aufstockung der Ressourcen um 1 Vollzeitstelle zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 ist mit der Schaffung eines Postens für spezifische Projekte verbunden.

Mutationen zwischen dem 1. April 2020 und dem 1. April 2021:

Jan Kaempfer wurde im Mai 2020 als Projektverantwortlicher angestellt. Olivia Dumont, Mitarbeiterin Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung, beendete ihre Tätigkeit Ende Februar 2021, da dieser Posten aufgehoben wurde.

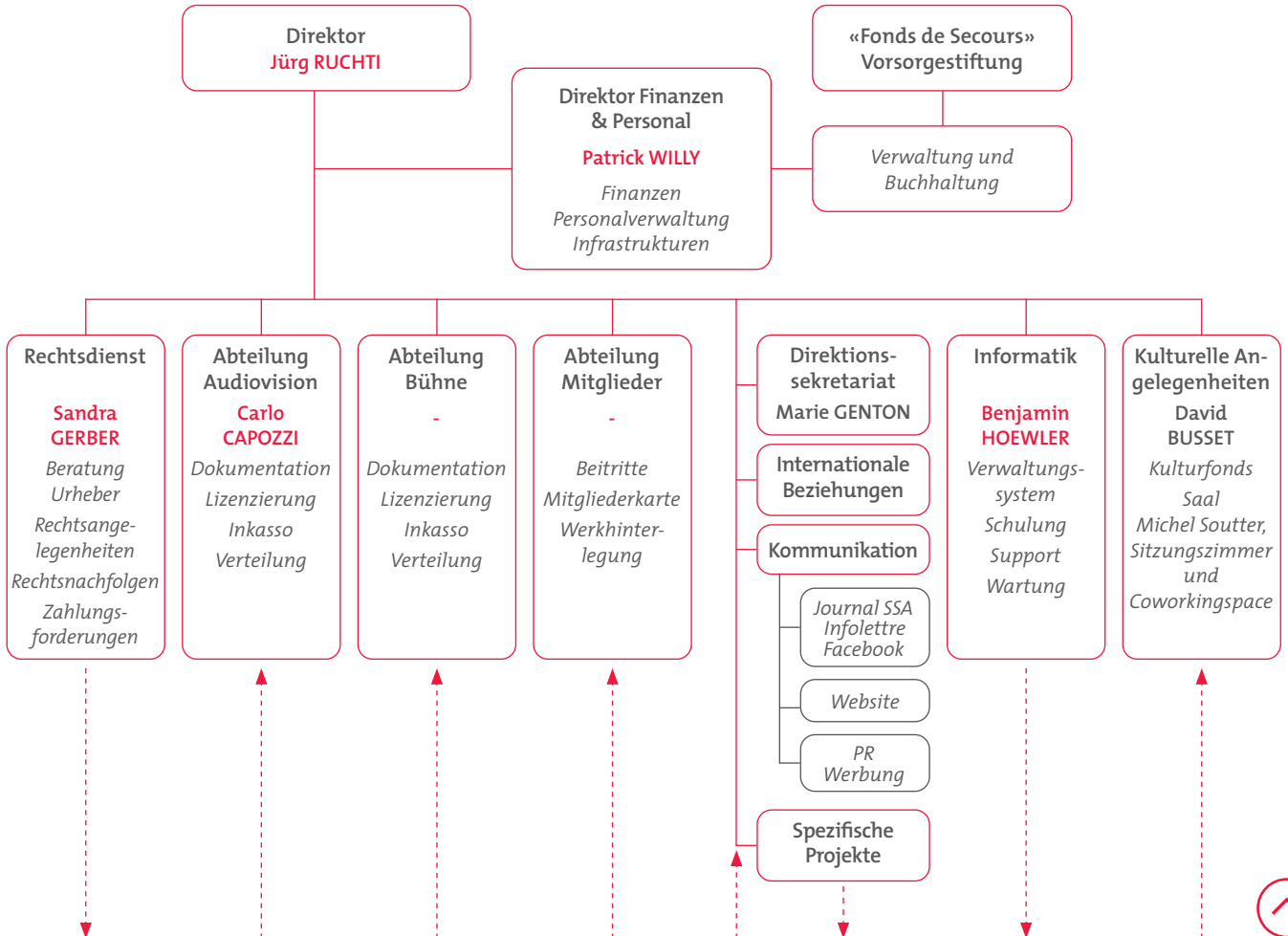
8.6 PERSONAL (Fortsetzung)

Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours
Patricia BEAUVERD	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Sitzungszimmer und Coworkingspace, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision , Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung
Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision
Marie GENTON	Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilungen Audiovision, Mitglieder und Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCO	Abteilung Audiovision

Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Abteilung Audiovision, Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats
Jan KAEMPF	Projektverantwortlicher – Video on Demand und spezifische Projekte
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Bénédicte LUISIER	Rechtsdienst
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Nalini MENAMKAT	Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Sitzungszimmer und Coworkingspace, Werkhinterlegung
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Tiziana TRAVERSO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. Mai 2020)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Aufstellung einer Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 3. März 2021

Die Revisionsstelle
ALBER & ROLLE
Experts-comptables Associés S.A.

Jean-Charles VITALI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Frédéric CROCHET
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2020 über ein Total Aktiven von CHF 16'380'826.04 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 644.20 / Tabelle der Sachanlagen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2020





10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

AKTIVEN		2019	2020
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
1	Flüssige Mittel und Bankguthaben	14'834'835.12	13'980'184.22
2	Debitoren Nutzer der Urheberrechte	2'779'496.92	2'217'499.61
3	Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	22'100.45	25'967.25
	Andere kurzfristige Forderungen	6.46	6.46
	Verrechnungssteuer	2'159.90	1'862.70
4	Debitoren Sozialversicherungen	41'919.75	23'839.50
5	Rechnungsabgrenzungen Aktiven	87'118.00	82'911.10
	Total Umlaufvermögen	17'767'636.60	16'332'270.84
Anlagevermögen			
6	Beteiligungen	0.00	0.00
7	Sachanlagen	67'809.10	48'555.20
8	Immaterielle Werte	0.00	0.00
	Total Anlagevermögen	67'809.10	48'555.20
TOTAL AKTIVEN		17'835'445.70	16'380'826.04
PASSIVEN		2019	2020
		CHF	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
9	Zu verteilende Entschädigungen	16'784'407.30	15'411'400.58
10	Zu zahlende Entschädigungen	8'496.22	15'845.20
11	Kulturfonds	715'118.30	607'691.61
12	Solidaritätsfonds	78'231.20	97'205.10
13	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	38'144.84	41'990.49
	Quellensteuer	0.00	0.00
	Kreditoren Sozialversicherungen	1'684.00	0.00
14	Rechnungsabgrenzungen Passiven	44'609.67	73'370.09
	Total kurzfristige Verbindlichkeiten	17'670'691.53	16'247'503.07
Langfristige Verbindlichkeiten			
15	Rückstellungen	149'827.30	117'751.90
	Total langfristige Verbindlichkeiten	149'827.30	117'751.90
Eigenkapital			
	Vortrag auf neue Rechnung	14'496.74	14'926.87
	Ergebnis des Geschäftsjahres	430.13	644.20
	Total Eigenkapital	14'926.87	15'571.07
TOTAL PASSIVEN		17'835'445.70	16'380'826.04



10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2020

ERTRAG		2019	2020
		CHF	CHF
16	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	639'617.05	675'691.28
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	332'597.05	232'008.37
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	966'037.25	1'070'879.03
	• aus individueller Verwertung	1'061'334.07	678'026.22
	Total Nettoertrag Inkasso	2'999'585.42	2'656'604.90
17	Andere Betriebserträge	63'690.00	67'610.00
	Verwendung der Rückstellungen	14'238.00	32'075.40
18	Verwendung Kulturfonds und Solidaritätsfonds	245'438.85	200'263.05
	Total andere Betriebserträge	323'366.85	299'948.45
	Total Ertrag	3'322'952.27	2'956'553.35
BETRIEBSAUFWAND			
19	Aufwand Personal	-2'176'301.30	-2'128'908.75
20	Verwaltungsrat	-190'966.35	-204'000.05
21	Andere betriebliche Aufwendungen	-775'671.58	-644'225.97
	Erstellung von Rückstellungen	-164'065.30	0.00
	Abschreibungen Sachanlagen	-29'456.10	-20'576.55
	Abschreibungen immaterielle Werte	0.00	0.00
	Total betriebliche Aufwendungen	-3'336'460.63	-2'997'711.32
BETRIEBSERGEBNIS		-13'508.36	-41'157.97
	Finanzprodukte	6'254.33	14'108.76
	Finanzaufwand	-4'221.09	-3'933.90
	Finanzergebnis	2'033.24	10'174.86
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-11'475.12	-30'983.11
22	Ausserordentliche Erträge	12'001.05	31'715.86
	Ausserordentlicher Aufwand	-30.70	-23.30
	Ausserordentliches Ergebnis	11'970.35	31'692.56
GEWINN VOR STEUERN		495.23	709.45
	Steuern	-65.10	-65.25
JAHRESGEWINN		430.13	644.20

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2019	2020
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	14'496.74	14'926.87
Jahresgewinn	430.13	644.20
Situation per 31. Dezember	14'926.87	15'571.07



10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2020

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	2020	2019
Netto-Buchwert per 1. Januar	40'839.30	15'103.05	855.30	11'011.45	0.00	0.00	67'809.10	42'902.20
Anschaffungskosten								
Stand per Ende Vorjahr	664'316.59	148'113.95	131'784.15	115'318.57	428'092.95	33'326.60	1'520'952.81	1'587'714.11
Zugänge	1'322.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'322.65	54'363.00
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	-3'330.00	0.00	0.00	0.00	-2'485.55	0.00	-5'815.55	-121'124.30
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	662'309.24	148'113.95	131'784.15	115'318.57	425'607.40	33'326.60	1'516'459.91	1'520'952.81
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	* über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	** über 5 Jahre (20%/Jahr)				
Stand per Ende Vorjahr	-623'477.29	-133'010.90	-130'928.85	-104'307.12	-428'092.95	-33'326.60	-1'453'143.71	-1'544'811.91
Abschreibungen	-9'816.90	-4'772.45	-213.85	-5'773.35	0.00	0.00	-20'576.55	-29'456.10
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	3'330.00	0.00	0.00	0.00	2'485.55	0.00	5'815.55	121'124.30
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-629'964.19	-137'783.35	-131'142.70	-110'080.47	-425'607.40	-33'326.60	-1'467'904.71	-1'453'143.71
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	32'345.05	10'330.60	641.45	5'238.10	0.00	0.00	48'555.20	67'809.10

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2020.



10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2019	2020
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	430.13	644.20
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	29'456.10	20'576.55
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	398'961.17	561'997.31
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	232'292.12	-3'866.80
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen	+/-	27'827.33	0.00
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	168.40	297.20
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	-8'931.65	18'080.25
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	-7'494.53	4'206.90
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	-898'378.65	-1'373'006.72
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	-22'119.83	7'348.98
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	-180'352.35	-107'426.69
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	-12'649.01	18'973.90
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	38'144.84	3'845.65
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	1'684.00	-1'684.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	-149'313.35	28'760.42
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	+/-	149'827.30	-32'075.40
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-400'447.98	-853'328.25
Anlageinvestitionen Sachwerte		-54'363.00	-1'322.65
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		0.00	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel		-454'810.98	-854'650.90
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		15'289'646.10	14'834'835.12
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		14'834'835.12	13'980'184.22
Veränderung der flüssigen Mittel		-454'810.98	-854'650.90
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2020 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 18.10 Vollzeitstellen oder 22 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.



Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 20 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

NOTES

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente, Sparkonti und Terminkonto) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.-.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti und Terminkonto) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste.

Der bedeutende Rückgang dieses Postens (CHF -561'997.31) betrifft hauptsächlich die Debitoren von Aufführungsrechten. Der für diese Entschädigungen fakturierte Gesamtbetrag liegt 2020 wegen der COVID-19-Krise und der zeitweiligen Schliessung der Bühnen deutlich unter dem Betrag des Vorjahres. Der Saldo per 31. Dezember dieser Debitoren fällt folglich ebenfalls tiefer aus.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2019	2020
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten, Stempelabgaben und Diverses sowie ausstehende Zinsen auf Festgeldkonten	87'118.00	82'911.10

6. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.-, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.

CHF 25'000.-, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Switzerland. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.

EUR 1'239.47, d. h. 10 Anteilscheine der Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel. Diese Anteile wurden 2001 abgeschlossen.

7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2020 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

8. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2020 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.



9. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2019	2020
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	7'426'972.02	8'056'863.80
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	5'170'721.06	3'359'249.55
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	2'707'727.04	3'539'296.43
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	1'314'312.34	415'842.24
Entschädigungen aus dem Ausland	164'216.91	39'805.20
Subtotal per 31. Dezember	16'783'949.37	15'411'057.22
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	457.93	343.36
Total per 31. Dezember	16'784'407.30	15'411'400.58

Die 2020 verbuchten Beträge für den Gemeinsamen Tarif 12, dessen Situation teilweise bereinigt ist, belaufen sich auf CHF 2'707'728.36 (davon CHF 922'909.91 aufgrund der Bewilligung für die Verwertung von Urheberrechten für das dramatische Repertoire).

10. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

11. Kulturfonds

	2019	2020
Kulturfonds per 1. Januar	895'470.65	715'118.30
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'041'715.59	1'001'091.23
Eingänge aus kulturellen Aktionen	50'696.75	2'880.00
Nutzungen kulturelle Aktionen	-1'032'325.84	-916'134.87
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-240'438.85	-195'263.05
Saldo per 31. Dezember	715'118.30	607'691.61

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Beteiligungen unserer Partner in den Förderprogrammen.

12. Solidaritätsfonds

	2019	2020
Solidaritätsfonds per 1. Januar	90'880.21	78'231.20
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	50.99	59'149.54
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	9'200.00	5'724.36
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-16'900.00	-40'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	78'231.20	97'205.10

13. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2019	2020
Erster Saldo per 1. Januar	-27'827.97	38'144.84
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	968'144.84	925'990.49
Rückzahlung der Stiftung	27'827.97	0.00
Überweisung an die Stiftung	-870'000.00	-857'144.84
Beteiligung der Stiftung an den administrativen Kosten der SSA	-60'000.00	-65'000.00
Saldo per 31. Dezember	38'144.84	41'990.49



Akontozahlungen in der Gesamthöhe von CHF 819'000.– wurden im Oktober und im Dezember 2020 an die Stiftung ausgezahlt. Da die Jahresrechnung 2020 der SSA abgeschlossen sein muss, damit der Beitrag aufgrund des Anteils an den Einnahmen aus Entschädigungen sowie der Betrag bestimmt werden kann, den die SSA an die Stiftung zu zahlen hat, wurde der Restbetrag von CHF 41'990.49 erst am 3. Februar 2021 an die Stiftung überwiesen.

14. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2019	2020
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, Druckkosten Journal, IT-Kosten, Büromaterial, Reise- und Repräsentationsspesen, Weiterbildung, Honorare, Dienstaltersgeschenke, Porto, Strom, Telefon und Internet	44'609.67	73'370.09

15. Rückstellungen

Rückstellungen für künftige Entwicklungen	2019	2020
Stand per 1. Januar	0.00	149'827.30
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	164'065.30	0.00
Verwendung	-14'238.00	-32'075.40
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Endstand per 31. Dezember	149'827.30	117'751.90

Diese Rückstellung für künftige Entwicklungen wurde wegen ausserordentlicher Einnahmen aus Entschädigungen und in Abstimmung mit der Steuerbehörde gebildet, unter der Voraussetzung, dass ihre Auflösung spätestens nach 5 Jahren, d. h. am 31. Dezember 2023 erfolgt.

16. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

17. Andere Betriebserträge

	2019	2020
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	60'000.00	65'000.00
Übriger Ertrag	3'690.00	2'610.00
Total per 31. Dezember	63'690.00	67'610.00

18. Nutzung Kulturfonds und Solidaritätsfonds

	2019	2020
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	240'438.85	195'263.05
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Total per 31. Dezember	245'438.85	200'263.05

19. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohnleichheit für Frauen und Männer.

	2019	2020
Löhne	1'748'182.25	1'806'946.20
Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge	-21'907.85	-134'707.30
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	201'442.60	201'387.15
Abgaben berufliche Vorsorge	237'253.15	240'923.20
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	11'331.15	14'359.50
Total per 31. Dezember	2'176'301.30	2'128'908.75
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	420'668.00	414'127.20
Höchstes Gehalt; Direktor	259'000.00	256'190.00



Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2019	2020
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	74'325.75	75'101.65
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	42'595.70	43'724.00
Kosten für die berufliche Vorsorge der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	162'927.40	165'821.55

20. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidien betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2019	2020
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	81'240.00	95'160.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	64'766.95	69'876.95
Subtotal	146'006.95	165'036.95
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	21'285.45	25'138.95
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Bildung	23'673.95	13'824.15
Total	190'966.35	204'000.05

Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Kommunikation, Präsident der Kommission Audiovision bis Dezember 2019	45'240.00	48'720.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident	12'490.00	11'910.00
Berger Fabienne, Verwaltungsrätin	5'550.00	4'950.00
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat	2'880.00	4'680.00
Besson Arthur, Verwaltungsrat	2'550.00	4'950.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne	27'510.00	30'540.00
Crelieu Louis, Verwaltungsrat bis Mai 2019	3'450.00	0.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat	4'950.00	5'550.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin	4'530.00	6'930.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	2'550.00	6'000.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat	3'600.00	3'600.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Kommunikation seit Januar 2020	4'800.00	13'350.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	4'350.00	4'650.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	6'000.00	5'100.00
Robert Yves, Verwaltungsrat	6'570.00	5'550.00
Subtotal	137'020.00	156'480.00
Fakturierte Bürokosten	8'986.95	8'556.95
Total ausbezahlt	146'006.95	165'036.95

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

	2019	2020
Honorare für Rechtsberatung		
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater	40'000.00	40'000.00
RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.		



21. Andere betriebliche Aufwendungen

	2019	2020
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	30'455.71	24'783.05
Kosten Räumlichkeiten	266'412.62	251'491.72
Wartung Infrastruktur	53'017.50	18'954.70
Wartung Spezialsoftware	16'188.65	11'506.40
Kosten Informatik	49'801.80	28'102.05
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	2'405.00	2'025.00
Honorare Revisionsstelle	14'701.05	14'000.00
Treuhänderische Beratung	538.50	1'500.00
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Rechtsgutachten	21'328.25	0.00
Verschiedene Honorare	14'837.55	29'849.58
Betreibungen	1'049.55	690.05
Projekte	14'238.00	32'075.40
Andere betriebliche Aufwendungen	250'697.40	189'248.02
Total per 31. Dezember	775'671.58	644'225.97

22. Ausserordentliche Erträge

	2019	2020
Nachlass Mietzinsen und andere ausserordentliche Erträge	12'001.05	31'715.86
Total per 31. Dezember	12'001.05	31'715.86

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2019	2020
Befristete Mietverträge bis zum 28.02.2024	907'458.19	689'668.19
Total per 31. Dezember	907'458.19	689'668.19

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2020 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen am 28.02.2024 ab. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien werden sie stillschweigend um jeweils 5 Jahre erneuert.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.



10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Die SSA erwies sich als reaktiv im Umgang mit den vielfach verheerenden Auswirkungen der Pandemie. Es bleibt schwer abschätzbar, wie und wann eine gewisse Normalität einkehrt; aber im Bereich der Bühnenkünste tritt dies wohl nicht vor der Saison 2022/2023 ein. Unsere Genossenschaft wird zusammen mit den anderen schwer getroffenen Sektoren die Verlängerung und Verbesserung der Unterstützungsmassnahmen fordern.

Die freiwillige kollektive Verwaltung hält sich auf befriedigendem Niveau trotz starker Fluktuationen in der Nutzung unseres Repertoires, deren Beobachtung die Überarbeitung von bestimmten Verteilssystemen beschleunigten. Die Verträge mit zwei wichtigen Sektoren konnten für mindestens die nächsten zwei Jahre zu befriedigenden Bedingungen erneuert werden.

Die SSA setzt in diesem Bereich die Optimierung der Arbeitsprozesse fort.

Ausgerechnet in der heiklen Übergangsphase zu einem neuen obligatorischen Vergütungssystem unter staatlicher Aufsicht für Video on Demand stieg der Online-Konsum von Kultur shutdownbedingt explosionsartig an. Dabei gehen mit dem gesetzgeberischen Wechsel auch Ungewissheiten und Verlangsamungen einher. Der Tarif wird bestenfalls Ende 2021 gutgeheissen und die Wahrnehmung 2022 umgesetzt. Für viele digitale Angebote bleibt die Frage nach der Übergangsregelung vorerst unbeantwortet. Die SSA stockte ihre Arbeitsressourcen auf, um diese Entwicklung aktiv zu begleiten. Die Befürchtung, dass die delinearisierten Nutzungen deutlich weniger einbringen als die linearen Ausstrahlungen bleibt jedoch bestehen.

Nachweis

FOTOGRAFIEEN

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 12: *Kleine Lügen (Bulle)*, Drehbuch Anne Deluz, Lorène Delannoy, Ståle Stein Berg und Béatrice Guelpa, Regie Anne Deluz. Prod. Intermezzo Films/RTS. (Foto: RTS)

Seite 15: *Bâtards*, Webserie, Drehbuch und Regie Malou Briand und Raphaël Meyer. Prod. Box Productions/RTS/NIFFF. (Bild: Box Prod.)

Seite 20: *Sottovoce*, Choreografie Katarzyna Gdaniec und Marco Cantalupo, Musik Mathias Delplanque. Prod. Compagnie Linga. (Foto: Grégory Batardon)

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Christophe Bugnon, Stéphane Mitchell, David Busset, Nathalie Jayet

Redaktionsmitarbeit

Cécile Buclin, Carlo Capozzi, Marie Genton, Sandra Gerber, Nalini Menamkat

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Nathalie Jayet
Lektorat: Nathalie Jayet, Jan Kaempff

Korrektorat Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Inventaire Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA

Redaktionsschluss: 18. März 2021

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch

